

Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft

Diözesansynode 1972

Die Diözese Linz hat in den letzten Jahrzehnten zweimal grundsätzlich und auf breiter Basis die Frage der kirchlichen Kindergärten behandelt. Die Diözesansynode hat 1972 beschlossen: „Es muß Vorsorge getroffen werden, daß kirchliche Kindergärten auch in Zukunft nach den neuesten Erkenntnissen der Kleinkindpädagogik errichtet, ausgestattet und geführt werden können.“

Pastoralrat 1985

Die Vollversammlung des Pastoralrates hat 1985 festgestellt: „Der kirchliche Kindergarten ist in unserer Diözese seit vielen Jahrzehnten eine bewährte Einrichtung in der Erfüllung kirchlicher Erziehungs- und Verkündigungsaufgaben im Bereich des Vorschulalters.“ „Nicht zu übersehen ist auch die indirekte Möglichkeit der Pastoral, über die Kinder die Eltern zu erreichen. Es ergibt sich eine Reihe von Möglichkeiten der Kontaktnahme und eines besseren gegenseitigen Kennenlernens, sowie Anregungen und Impulse für Fest- und Feiergestaltung in der Familie.“

Gesellschaftliche Veränderungen

Inzwischen hat sich die gesellschaftliche Situation weiter verändert. Eine flächendeckende Versorgung mit Kindergartenplätzen wird verlangt und als Aufgabe der öffentlichen Hand angesehen. Das führte zur Errichtung vieler neuer Kindergärten. Die Zahl der kirchlichen Kindergärten ist zwar in den letzten 10 Jahren zahlenmäßig gleich geblieben, aber die Zahl der Kindergartengruppen ist dem Bedarf entsprechend stark gestiegen. Die personelle und finanzielle Situation in den Pfarren und in der Diözese ist angespannter als vor 10 Jahren. Deshalb hat die Vollversammlung des Pastoralrates im November 1994 beschlossen, die Dekanatsräte neuerlich um ihre grundsätzliche Stellungnahme zu den Pfarrcaritas-Kindergärten zu befragen. 20 Dekanate haben schriftliche Stellungnahmen geschickt.

Stellungnahme der Dekanats- räte

Die Auswertung brachte folgendes Ergebnis: 80 % haben sich für die Weiterführung der kirchlichen Kindergärten ausgesprochen, aber unter folgenden Bedingungen, die – zwar angepaßt an die örtlichen Gegebenheiten – als Kriterien für künftige Entscheidungen gelten:

Entscheidungs- kriterien

1. Die Pfarre (Pfarrer, Pfarrgemeinderat, Elternvertreter etc.) ist sich der pastoralen, gesellschaftspolitischen und pädagogischen Chancen, die die Führung des Kindergartens bietet, bewußt, und nützt sie auch entsprechend im Kontakt mit den Kindern und den Eltern.
2. Die Gemeinde soll den jährlichen Betriebsabgang zur Gänze oder zumindest zum Großteil übernehmen. Ein entsprechender schriftlicher Vertrag soll mit der Gemeinde abgeschlossen werden.
3. Neubauten werden künftig von der Kirche (Pfarre, Diözese) nicht mehr mitfinanziert. Bei notwendigen Erweiterungen oder Adaptierungen von Kindergärten im Pfarrbesitz soll die Pfarre höher als bisher von der öffentlichen Hand unterstützt werden.
4. Wenn es der Pfarrer bzw. der (die) Pfarrassistent(in) wünscht, soll die Führung des Kindergartens durch einen Mandatsvertrag an qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Pfarre übertragen werden.

Die Vollversammlung dankt den Pfarren und Dekanaten für ihre Arbeit und nimmt dieses Ergebnis zustimmend zur Kenntnis. Darüber hinaus stellt die Vollversammlung folgendes fest:

Aufgaben der Pfarrgemeinde

Der Pfarrcaritas-Kindergarten ist eine pädagogische und diakonische Einrichtung der Pfarrgemeinde. Unbeschadet der Diensthoheit des Pfarrers als Vorsitzendem der Pfarrcaritas kommt den pfärrlichen Gremien in allen Fragen des Kindergartens entscheidende Bedeutung zu. Aus einem diakonalen Verständnis heraus ist die Pfarrgemeinde auch Anwalt der Kinder.

Kirchliche Kindergärten stellen beispielgebend für ihr christliches Selbstverständnis das Kind in die Mitte (Vgl. Mk 9,36). Sie begleiten es in einer auf seinen spezifischen Entwicklungsstand und seine Bedürfnisse abgestimmten Weise. Ziel ist es, einen Kindergarten als „Garten des Menschlichen“ zu schaffen. Kirchliche Kindergärten sehen es als ihr Anliegen, für den gesamten Kindergartenbereich innovatorisch zu wirken.

Außerdem können Pfarrgemeinden durch ihren Kindergarten lernen, was Kinder in diesem Alter bewegt und in welchen unterschiedlichen Lebensformen Eltern und Kinder stehen. Durch die Begegnungsmöglichkeiten mit dem Kindergarten werden religiöse und soziale Nöte unserer Zeit sichtbar.

Religiöse Erziehung im Kindergarten

Eine kindgerechte Begleitung schließt die religiöse Dimension ein. Jedes Kind kommt mit individuellen religiösen Erfahrungen und unterschiedlichen Werten in den Kindergarten. Auf diese gilt es aufmerksam zu werden, sie zu achten und zu respektieren. Damit stellt sich der heutige kirchliche Kindergarten als interkultureller und interreligiöser Erfahrungsraum dar, in dem den christlichen Wertvorstellungen und dem christlichen Zeugnis besondere Bedeutung zukommt. Diese Situation bietet Kindern in ihrem unmittelbaren Erleben die Chance, sich auf andere und anderes einzulassen und schöpferisch damit umgehen zu lernen. Das Einlassen auf andere zeigt sich auch in einem Horizont, der über die Kinder hinaus in ihre Familien und ihr gesellschaftliches Umfeld hineinreicht.

Von seiten der Kindergärtnerinnen setzt dies eine menschlich-religiös offene und kommunikative Haltung voraus, die bereits in der Ausbildung grundgelegt werden soll. Diese zeigt sich in der Bereitschaft, sich mit der eigenen Lebensgeschichte auseinanderzusetzen, sich fortzubilden und sich den jeweiligen neuen gesellschaftlichen, religiösen und kirchlichen Herausforderungen zu stellen.

Gemeindekindergärten und Pfarre

Diesen Herausforderungen stellen sich auch viele Kindergärtnerinnen in den Gemeindekindergärten. Der Pastoralrat begrüßt, daß viele Pfarren gute Kontakte zu den Gemeindekindergärten pflegen und die Kindergärtnerinnen in ihrer christlichen Grundhaltung bestätigen. Vieles von dem, was von den Pfarrcaritas- oder Ordenskindergärten erwartet wird, kann auch im Gemeindekindergarten verwirklicht werden. Zur Zeit sind mehr als die Hälfte der oberösterreichischen Kindergärten in der Trägerschaft der Gemeinden.

Kindergärtnerin

Im Spannungsfeld von politisch-gesellschaftlichen, kirchlichen und familiären Erwartungen brauchen die Kindergärtnerinnen einen entsprechenden Vertrauensvorschuß von seiten der Kirchenleitung. Ebenso benötigen sie einen pädagogisch ausreichenden Freiraum und wohl-

wollende Unterstützung bei der Verwirklichung von Projekten und Bildungsvorhaben.

Die Aus- und Weiterbildung der Kindergärtnerinnen ist daher von größter Bedeutung. Was den Kindern vermittelt wird, hängt zum Großteil von der Persönlichkeit der Kindergärtnerin ab. Qualifizierte Weiterbildungs- und Begleitmaßnahmen durch die Referentinnen der Diözesancaritas sind daher auch für die Zukunft zu sichern. Ebenso ist vorzusehen, daß die Kindergärtnerinnen Unterstützung durch Logopädinnen und Sonderkindergärtnerinnen in der Betreuung und Förderung entwicklungsgehemmter oder behinderter Kinder erhalten.

Öffnungszeiten

Vermeehrt sind auch die Erwartungen und Wünsche der Eltern hinsichtlich der Betriebszeiten der Kindergärten wahrzunehmen. Zur Durchführung verlängerter Öffnungszeiten ist aber die Übernahme der Mehrkosten durch die öffentliche Hand erforderlich. Bei einer längeren Verweildauer im Kindergarten müssen auch die Bedürfnisse des Kindes und die Qualität der Betreuung berücksichtigt werden.

Finanzverwaltung in der Pfarre

Die Finanzverwaltung der Pfarrcaritas-Kindergärten ist als eigenes Rechenwerk zu führen und soll den Richtlinien des diözesanen Rechnungswesens entsprechen. Die Jahresabrechnung und der Voranschlag für größere Anschaffungen und Renovierungen sind dem Pfarrkirchenrat vorzulegen. Baumaßnahmen und außerordentliche Renovierungen sind als außerordentliche Aufwendungen getrennt auszuweisen und dürfen nicht mit der ordentlichen Betriebsgebarung vermischt werden.

Beihilfen

Der Zuschuß der Diözesanfinanzkammer und der Caritas für den Kindergartenbereich in der Diözesancaritas wird in absoluten Zahlen festgelegt.

Die Landesregierung wird dringend ersucht, den Zuschuß für die mobilen Sonderkindergärtnerinnen und den logopädischen Dienst kostendeckend zu übernehmen und für die Begleit- und Weiterbildungsmaßnahmen der Kindergärtnerinnen einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Der Vorstand des Pastoralrates wird beauftragt, für die Umsetzung dieser Beschlüsse und Richtlinien zu sorgen.

Defizite in der Kinder- betreuung

Die Vollversammlung des Pastoralrates weist zusätzlich auf die Problematik fehlender spezieller Kinderbetreuungsformen hin. Defizite bestehen bezüglich der Betreuung der 2–3jährigen Kinder, die der Kindergarten nicht ausgleichen kann. Auch bei Schulkindern von erwerbstätigen Eltern gibt es Versorgungslücken. Durch die vermehrte Berufstätigkeit beider Elternteile und die steigende Zahl der Alleinerzieher/innen ist der Bedarf an außerfamiliärer Kinderbetreuung stark gestiegen. Die Vollversammlung appelliert daher an die Pfarren, in Zusammenarbeit mit den Eltern Denkanstöße für neue Formen außerfamiliärer Kinderbetreuung zu geben und mit der öffentlichen Hand bei der Entwicklung neuer Modelle außerfamiliärer Kinderbetreuung mitzuwirken. Alle Formen außerfamiliärer Kinderbetreuung können die Familie nicht ersetzen, sie sind aber notwendige Ergänzungen der Kindererziehung in der Familie.

Dank des Pastoralrates

Die Vollversammlung dankt den Trägern der kirchlichen Kindergärten, den Kindergärtnerinnen und Helferinnen, den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und der Diözesancaritas für ihre bisherige qualifizierte Arbeit

und bittet sie, diesen wichtigen Dienst an den Kindern und den Familien weiterhin zu leisten.

Die Vorlage wurde vom Fachausschuß Kindergarten am 4. Oktober 1995 erstellt und von der Vollversammlung des Pastoralrates am 11. November 1995 einstimmig genehmigt und mit dem Protokoll durch Bischof Maximilian Aichern am 28. November 1995 unterfertigt. Als Grundlage dienten die Ergebnisse der Dekanatsräte und das Thesepapier des Arbeitskreises „Religiöse Erziehung im Kindergarten“.